

Vereinbarung

zwischen

dem Bundesamt für Rüstung (armasuisse)
Guisanplatz 1, 3003 Bern

und

ASIPRO - Association for Swiss Industry Participation
in Security and Defence Procurement Programs
c/o
F. Fischer AG
Steinbärenstrasse 2, 6234 Triengen

betreffend

Zusammenarbeit im Bereich Offset
(Public-Private-Partnership)

1 Präambel

Gemäss den Grundsätzen des Bundesrates für die Rüstungspolitik des VBS stehen dem Bund verschiedene Steuerungsinstrumente zur Stärkung der sicherheitsrelevanten Technologie- und Industriebasis (STIB) zur Verfügung. Eines dieser Instrumente ist Offset, welches der Schweiz erlaubt, ausländische Rüstungslieferanten zu einer industriellen Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen und Unternehmen in der Schweiz zu verpflichten und damit deren sicherheitsrelevante Kompetenzen, Fähigkeiten und Kapazitäten zu erhalten und zu fördern.

Ziel der vorliegenden Vereinbarung zwischen dem Bundesamt für Rüstung (armasuisse) und dem Industrieverein ASIPRO - Association for Swiss Industry Participation in Security and Defence Procurement Programs ist eine möglichst effiziente, zielgerichtete und nachhaltige Umsetzung von Offset zugunsten der STIB.

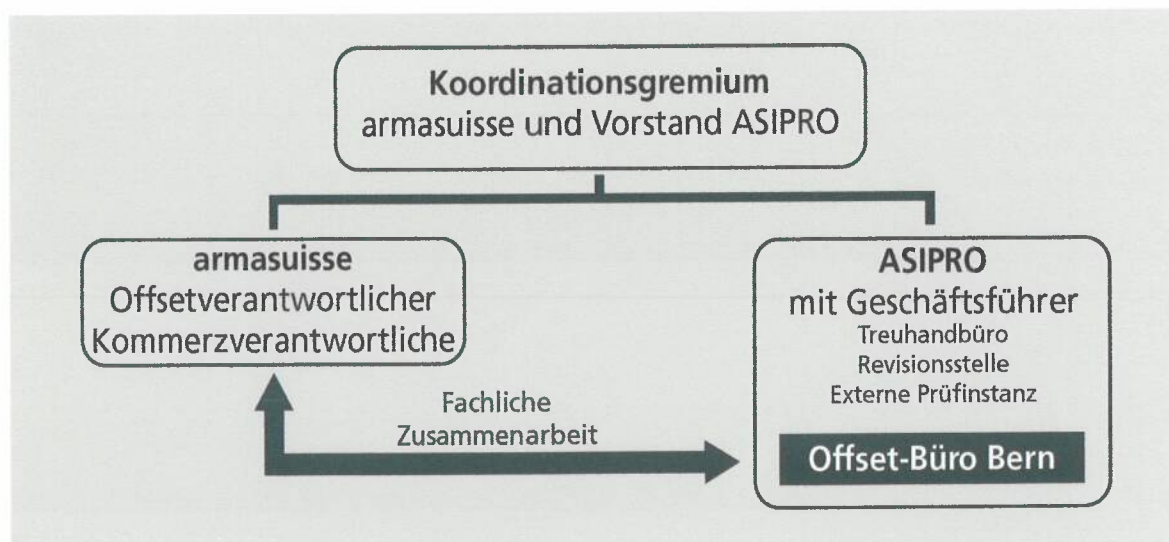
2 Zweck

Der Zweck der Zusammenarbeit ist:

- Beurteilung und Kontrolle von indirekten Offset-Geschäften;
- Informationsaustausch zu direkten Offset-Geschäften;
- Beratung der STIB und Kontaktvermittlung zu offsetverpflichteten Lieferanten;
- Förderung des Informationsaustausches zwischen armasuisse und der STIB (weitgehend vertreten durch ASIPRO).

3 Organisation

Die Zusammenarbeit ist gemäss folgendem Schema organisiert. Die Besetzung der Rollen ist im Anhang I dieser Vereinbarung beschrieben.



3.1 Koordinationsgremium

- 3.1.1 Das Koordinationsgremium setzt sich aus jeweils maximal 5 Vertretern/-innen von armasuisse und dem ASIPRO-Vorstand zusammen. Die Sitzungen werden von dem/der Rüstungschef/in geleitet. Der/Die Geschäftsführer/in ASIPRO nimmt als ständiger Gast teil. Weitere Gäste können einvernehmlich zu einzelnen Sitzungen oder Traktanden eingeladen werden.
- 3.1.2 Das Koordinationsgremium trifft keine Entscheide und nimmt folgende Aufgaben wahr:
- a. Koordination der fachlichen Zusammenarbeit zwischen armasuisse und ASIPRO/OBB (Aufgaben, Prozesse etc.);
 - b. Informationsaustausch und Koordination der Tätigkeiten von armasuisse und ASIPRO (Mitgliederverbände) im Bereich Offset;
 - c. Beratung über die Anforderungen der Offset-Policy und die Umsetzung von offsetrelevanten Entscheiden des VBS.
- 3.1.3 Das Koordinationsgremium trifft sich dreimal jährlich zu einer Sitzung. Bei Bedarf können weitere Sitzungen vereinbart werden. Die Sitzungen werden protokolliert.
- 3.1.4 Das Koordinationsgremium informiert die strategische Offset-Aufsicht (VBS) und die operative Offset-Aufsicht über seine Tätigkeiten. Die Sitzungsprotokolle werden den Aufsichtsstellen zugestellt.

3.2 armasuisse

- 3.2.1 armasuisse ist verantwortlich für die Umsetzung der rüstungsstrategischen Leitlinien im Bereich Offset, den Abschluss und die Überwachung von Offset-Vereinbarungen mit ausländischen Lieferanten, die Kontrolle von direkten Offset-Geschäften sowie die offsetrelevante Kommunikation. Dazu gehört die Erstellung diesbezüglicher Strukturen, Prozesse, Dokumente und Informationen.
- 3.2.2 armasuisse informiert ASIPRO in geeigneter Form über ihre aktuellen und geplanten Tätigkeiten im Bereich Offset.
- 3.2.3 armasuisse informiert ASIPRO an jeder Koordinationssitzung über den aktuellen Stand der direkten und indirekten Offset-Erfüllung (Pre-approval, Banking, gebuchte Offset-Geschäfte).

3.3 ASIPRO

- 3.3.1 ASIPRO vertritt die Interessen seiner Mitglieder in Offset-Angelegenheiten. ASIPRO soll die STIB bestmöglich abbilden und die Mitgliedschaft relevanter Branchenverbände fördern. Alle Mitglieder können sich gleichberechtigt einbringen.

- 3.3.2 ASIPRO und das Offset-Büro Bern (OBB) nehmen gegenüber armasuisse eine beratende und unterstützende Funktion im Bereich Offset wahr. Sie informieren transparent über ihre Tätigkeiten im Bereich Offset und erwecken in keiner Weise den Anschein, zur Bundesverwaltung zu gehören oder diese zu vertreten (eigene Postadresse, E-Mail-Adresse, Website).
- 3.3.3 ASIPRO betreibt das OBB und beauftragt Fachexperten/innen, um armasuisse bei der Beurteilung und Kontrolle von indirekten Offset-Geschäften zu unterstützen sowie Kontakte zwischen offsetverpflichteten Lieferanten und der STIB zu vermitteln. Die einzelnen Aufgaben werden im Anhang II dieser Vereinbarung beschrieben.
- 3.3.4 ASIPRO beauftragt eine unabhängige externe Prüfinstanz, um die Angaben zu den gemeldeten indirekten Offset-Geschäften bei den Schweizer Begünstigten stichprobenartig auf ihre wahrheitsgemässe Durchführung zu kontrollieren. Die zu prüfenden Unternehmen werden in Absprache mit armasuisse bestimmt. armasuisse wird über das Resultat der Prüfungen informiert und entscheidet über allfällige Massnahmen.
- 3.3.5 ASIPRO beauftragt eine externe Treuhandstelle, um seine Geldflüsse zu kontrollieren und seine Buchhaltung zu führen. Zudem ist die Treuhandstelle für die Rechnungsstellung des «Offset-Promilles» an die Schweizer Begünstigten verantwortlich.
- 3.3.6 ASIPRO beauftragt eine externe, akkreditierte Revisionsstelle, um seine Buchhaltung und Jahresrechnungen zu prüfen.

4 Finanzen

- 4.1 Die vorliegende Vereinbarung erlegt den Vertragsparteien keine finanziellen Verpflichtungen auf, ausser dass jede Vertragspartei selbst für die ihr bei der Erfüllung ihrer Aufgaben aus dieser Zusammenarbeit entstehenden Kosten verantwortlich ist.
- 4.2 ASIPRO ist verantwortlich für die Rechnungsstellung, Buchhaltung und Verwendung des «Offset-Promilles» gemäss den einschlägigen Bestimmungen der Offset-Policy.
- 4.3 ASIPRO informiert armasuisse über seine Quartalsergebnisse, seine Jahresabschlussrechnungen, sein Budget sowie seine Mehrjahres- und Aktivitätenpläne.

5 Infrastruktur und Informatik

- 5.1 Die Vertragsparteien einschliesslich OBB beschaffen und finanzieren ihre Arbeitsplätze, ihre Informatikmittel (Hardware, Software, Netzwerke und Dienste) und ihr Büromaterial/-mobiliar selbst. Davon ausgenommen sind die Bestimmungen von Art. 5.2 und Art. 5.3.
- 5.2 Zur effizienten Dokumentenbearbeitung gewährt armasuisse den Fachexperten/innen des OBB Zugang zu den für ihre Tätigkeit notwendigen Acta-Nova- und SharePoint-Dossiers. Zu diesem Zweck stellt armasuisse den Fachexperten/innen des OBB leihweise einen Laptop und eine PKI-Smartcard zur Verfügung. Die Nutzung erfolgt gemäss den einschlägigen Informatik-Richtlinien des Bundes.
- 5.3 Für gemeinsame Besprechungen gewährt armasuisse den Fachexperten/innen des OBB Zutritt zum Verwaltungszentrum am Guisanplatz 1 in Bern mittels persönlichem Zutrittsausweis (AWB-Multicard) und stellt einen temporären Arbeitsplatz zur Verfügung.

6 Informationsschutz

- 6.1 Alle Mitglieder und Vertragspartner von ASIPRO mit Zugang zu schutzwürdigen Informationen des Bundes und/oder von privatrechtlichen Unternehmen, die mit dem Bund direkt oder indirekt in einem vertraglichen Verhältnis stehen, müssen eine Vertraulichkeitserklärung gegenüber armasuisse unterzeichnen.
- 6.2 Die Vertragsparteien stellen sich die für die Zusammenarbeit erforderlichen Informationen zur Verfügung. Die Vertragsparteien verpflichten sich, diese Informationen vertraulich zu behandeln und ausschliesslich für die Erbringung ihrer Aufgaben gemäss vorliegender Vereinbarung zu verwenden.
- 6.3 Informationen der anderen Vertragspartei dürfen nur mit derer ausdrücklichen Zustimmung an Dritte weitergegeben werden. Die Weitergabe von Informationen an Dritte, welche ausländische Lieferanten oder Schweizer Begünstigte betreffen, bedürfen zusätzlich derer ausdrücklichen Zustimmung.
- 6.4 Alle schutzwürdigen Informationen, die im Zusammenhang mit der vorliegenden Vereinbarung bearbeitet werden, sind gemäss den einschlägigen informations- und datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu schützen.

7 Korruptionsprävention

- 7.1 Die Fachexperten/innen des OBB nehmen keine Nebenbeschäftigungen, Geschenke und Einladungen, deren Marktwert 200 Franken übersteigt, von Unternehmen und Forschungseinrichtungen an, die effektiv oder potenziell an einem Offset-Geschäft beteiligt sind.

- 7.2 Die Fachexperten/innen des OBB melden strafrechtlich relevante Verhaltensweisen und andere Unregelmässigkeiten, die sie während ihrer Tätigkeit festgestellt haben oder die ihnen gemeldet worden sind, umgehend der Fachstelle Korruption armasuisse oder der Whistleblowing-Plattform der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK).

8 Streitbeilegung

- 8.1 Allfällige Streitigkeiten oder Meinungsverschiedenheiten betreffend die Interpretation oder Anwendung der vorliegenden Vereinbarung werden durch Konsultation zwischen den Vertragsparteien beigelegt. Wenn keine Einigung zustande kommt, sind die ordentlichen Gerichte von Bern zuständig.

9 Schlussbestimmungen

- 9.1 Die vorliegende Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung beider Vertragsparteien in Kraft und ist auf unbestimmte Zeit gültig. Sie kann von jeder Vertragspartei mit einer Frist von sechs Monaten auf Ende des Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden.
- 9.2 Die Vereinbarung kann jederzeit im gegenseitigen Einvernehmen geändert werden.
- 9.3 Die vorliegende Vereinbarung ersetzt die bisherige Vereinbarung zwischen armasuisse und ASIPRO betreffend Zusammenarbeit im Bereich Offset vom 22. April 2021.
- 9.4 Der vorliegenden Vereinbarung liegen die privatrechtlichen Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts (OR 394 ff.) zugrunde. Diese finden ergänzend Anwendung.

Für armasuisse *Ben, 29.06.2022*

Für ASIPRO

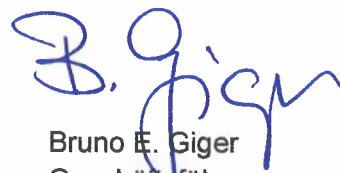
ZÜRICH, 24.06.2022



Martin Sonderegger
Rüstungschef



Adrian Vogel
Präsident



Bruno E. Giger
Geschäftsführer

Anhang I: Personelle Besetzung der Rollen (Stand: 30.05.2022)

Koordinationsgremium

armasuisse

(max. 5 Personen)

Martin Sonderegger, Rüstungschef
Andreas Müller-Storni, Vize-Direktor
Simon Hufschmid, Offsetverantwortlicher

ASIPRO-Vorstand

(max. 5 Personen)

Swissmem: Adrian Vogel, Präsident ASIPRO
GRPM: Markus Niederhauser, Vize-Präsident ASIPRO
Swissmem (SWISS ASD): Urs Loher
digitalswitzerland: Andreas W. Kaelin
Swissmechanic: Nicola Roberto Tettamanti

Mandate ASIPRO

Geschäftsführer ASIPRO

Bruno E. Giger, ASD-SERVICES GmbH, Wilen b. Wollerau

Fachexperte OBB

Heinz König, König Consulting GmbH, Bottighofen

Treuhandstelle

F. Fischer AG, Triengen

Revisionsstelle

Wiget Treuhand AG, Oberentfelden

Externe Prüfinstanz

Mattig-Suter und Partner, Schwyz

Anhang II: Arbeitsbeschreibung armasuisse – Offset-Büro Bern

Prozessphase	armasuisse	Offset-Büro Bern (OBB)
<p>1. Vorbereitung</p>	<p>Prüfung der Voraussetzung von Offset bei geplanter Beschaffung (Rüstungsmaterial? Schwellenwert? ausländischer Anbieter?)</p> <p>Festlegung der Anforderungen (insb. direktes Offset; Offset als Evaluationskriterium?)</p> <p>Kommunikation der Anforderungen in Offertanfrage an ausländische Anbieter</p> <p>ggf. Verhandlung und Unterzeichnung von Banking-Vereinbarungen mit ausländischen Anbietern</p> <p>Beratung der ausländischen Anbieter bei der Erstellung eines Offset-Konzepts</p> <p>Evaluation der Offset-Konzepte (Offerten)</p> <p>Information an ASIPRO über bevorstehende Offset-Verpflichtungen</p>	<p>Erstellung des Mehrjahresbudgets und Aktivitätenplans für ASIPRO (Ressourcenplanung)</p> <p>Information an die STIB über bevorstehende Offset-Verpflichtungen, die Anforderungen und die Möglichkeiten einer Beteiligung</p> <p>Vermittlung von Kontakten zwischen ausländischen Anbietern und der STIB. Evtl. Planung, Organisation und Durchführung von Informationsveranstaltungen</p>
<p>2. Umsetzung</p>	<p>Definitive Festlegung des Anteils und Betrags der direkten und indirekten Offset-Verpflichtung</p> <p>Verhandlung und Unterzeichnung einer Offset-Vereinbarung mit ausländischen Lieferanten (frühestens mit Optionsvertrag, spätestens mit Beschaffungsvertrag)</p> <p>Beurteilung von «Pre-Approvals» (insb. für Multiplikatoren) mit Unterstützung des OBB; bei Bedarf Einbezug des Koordinationsgremiums – anschl. begründete Antwort an ausländischen Lieferanten</p>	<p>Vermittlung von Kontakten zwischen ausländischen Lieferanten und der STIB. Evtl. Planung, Organisation und Durchführung von Informationsveranstaltungen</p> <p>Beurteilung von «Pre-Approvals» für indirekte Offset-Geschäfte</p> <p>Kontrolle von Offset-Meldungen für <u>indirekte</u> Offset-Geschäfte (ggf. Rückfragen bei CH-Begünstigten und/oder ausländischen Lieferanten)</p> <p>Vorschlag an armasuisse über anzurechnenden Offsetwert von <u>indirekten</u> Offset-Geschäften</p>

	<p>Kontrolle von Offset-Meldungen für <u>direkte</u> Offset-Geschäfte (ggf. Rückfragen bei CH-Begünstigten und/oder ausländischen Lieferanten) Kommunikation des anerkannten Offsetwerts an ausländischen Lieferanten (inkl. Begründung)</p> <p>Information an OBB über bestätigte direkte Offset-Geschäfte</p> <p>Teilnahme an Offset-Besprechungen und -Koordinationssitzungen mit ausländischen Lieferanten (jährlich)</p> <p>Mitsprache bei der Auswahl der durch die externe Prüfinstanz zu prüfenden CH-Begünstigten und Kenntnisnahme der Prüfergebnisse (ggf. Massnahmen)</p> <p>Abschluss des Offset-Programms bei Erfüllung der Offset-Verpflichtung</p> <p>Sanktionierung des ausländischen Lieferanten bei Nichterfüllung der Offset-Verpflichtung oder Falschangaben zu Offset-Geschäften</p> <p>Auskunft und Berichterstattung an Politik, Medien, STIB und ASIPRO</p>	<p>Eintrag der gemeldeten <u>direkten und indirekten</u> Offset-Geschäfte in detaillierte Übersicht pro Offset-Verpflichtung (inkl. Währungsumrechnungen) Teilnahme an Offset-Besprechungen und -Koordinationssitzungen mit ausländischen Lieferanten (jährlich)</p> <p>Aufbereitung von Informationen und Übersichten zugunsten von armasuisse und Koordinationsgremium</p> <p>Ausbildung/Beratung der externen Prüfinstanz, Auswahl der durch die externe Prüfinstanz zu prüfenden CH-Begünstigten anhand festgelegter Kriterien sowie Kenntnisnahme des Prüfberichts</p>
<p>3. Nachbereitung</p>	<p>Transparente Information über Offset (u.a. Website, Offset-Register, Staatsrechnung)</p> <p>Überprüfung der strategischen Zielerreichung</p> <p>Überprüfung und Aktualisierung der strategischen Vorgaben (u.a. Offset-Policy) und interne operative Anpassungen (u.a. Organisation, Prozesse)</p>	<p>Aufbereitung von Informationen und Übersichten zugunsten von armasuisse und Koordinationsgremium</p> <p>Verbesserungsvorschläge an armasuisse oder Koordinationsgremium, z.B. für die Kontrolle von Offset-Geschäften oder zu den strategischen Vorgaben</p>